

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.10.2025 Drucksache 19/8684

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2025 COM(2025) 375 final BR-Drs. 578/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

- Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 28. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
- 2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83c Abs. 1BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die <u>Mitteilung</u> landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Gegenstand der Mitteilung ist das seit 2013 jährlich erscheinende <u>EU-Justizbarometer</u>, mit dem die Kommission einen vergleichenden Überblick über die Indikatoren geben möchte, die aus dortiger Sicht für die Leistungsfähigkeit von Justizsystemen entscheidend sind. Die Ergebnisse des EU-Justizbarometers fließen in den ebenfalls jährlich erscheinenden Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission ein, ebenso wie in die länderspezifische Bewertung im Rahmen des Europäischen Semesters sowie in die Bewertung der Umsetzung der Resilienz- und Aufbaupläne der Mitgliedstaaten.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Justizsysteme in den EU-Mitgliedstaaten. Er bewertet die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme anhand verschiedener Indikatoren, wie Verfahrensdauer, Zugang zur Justiz, Ressourcen und Unabhängigkeit der Justiz. Zudem werden die Strukturen und Unabhängigkeit weiterer Behörden analysiert, die für das Funktionieren des Binnenmarkts relevant sind.

Ziel des Berichts sind die Überwachung der kontinuierlichen Reformbemühungen der Mitgliedsstaaten sowie die Stärkung des Vertrauens in die Rechtssysteme.